

1. Aufgaben, Träger

1.1. Aufgaben und Träger

Der Kindergarten unterstützt die Eltern bei der Erziehung der vorschulpflichtigen Kinder. Er fördert das Kind auf spielerische Art in seiner Entwicklung und hilft ihm, schul- und gemeinschaftsfähig zu werden. Er nimmt den Schulunterricht nicht vorweg (§ 9 Abs. 1 Schulgesetz).

Der Kindergarten orientiert sich am Lehrplan Kindergarten des Kantons AG.

Träger des obligatorischen Volksschulunterrichtes sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Die Gemeinden sorgen für die Führung von Kindergärten (§ 29 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Aargau).

1.2. Berufsauftrag der Kindergartenlehrperson

Der Berufsauftrag **gemäss Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL)**, gilt sinngemäss auch für Kindergartenlehrpersonen

Berufsauftrag gemäss Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL, § 24)

1 Der Berufsauftrag basiert auf den Bildungszielen, den Lehrplänen und den weiteren Anforderungen des jeweiligen Schultyps. Er umfasst insbesondere

- a) das Unterrichten gemäss Lehrplan (Planung, Vorbereitung und Auswertung),
- b) die Beratung, Förderung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studierenden,
- c) das Erziehen im Rahmen der Grundsätze von Verfassung und Gesetz und die Unterstützung der Eltern in deren generellem Erziehungsauftrag,
- d) die Weiterbildung, einzeln und gemeinsam,
- e) die Zusammenarbeit in der Schule sowie mit Eltern und Behörden,
- f) die Erledigung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben im Schulalltag,
- g) die Mitarbeit an der Gestaltung und Entwicklung der Schule,
- h) die Evaluation der Arbeit an der Schule.

2 Der Regierungsrat kann entsprechend dem Leistungsauftrag eines Schultyps den Berufsauftrag der dort unterrichtenden Lehrpersonen erweitern oder abändern und individuelle Änderungen, Ergänzungen oder spezielle Gewichtungen der vertraglichen Vereinbarung überlassen.

Kommentar:

Unterrichten und Erziehen

Die zentralen Aufgaben der Lehrpersonen für den Kindergarten sind Unterrichten und Erziehen. Im Mittelpunkt steht dabei eine differenzierte Förderung von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Kinder. Die Lehrperson arbeitet mit heterogenen Kindergruppen und geht auf unterschiedliche Entwicklungen und besondere Bedürfnisse einzelner Kinder ein. Ausgangspunkt für die Arbeit im Kindergarten ist das Erfassen und Beurteilen der Voraussetzungen der Kinder. Unterrichten und Erziehen bedeuten zum Lernen anregen, die Kinder fördern, Lernprozesse begleiten und unterstützen. Die Lehrperson für den Kindergarten tut dies, indem sie zielbezogen und sorgfältig Spiel-, Lern- und Lehrformen, Spiel- und Arbeitsmaterialien, Medien und Lernhilfen auswählt und eine anregende Spiel- und Lernumgebung gestaltet. Dabei orientiert sie sich an den Zielsetzungen des Lehrplans und an den Interessen der Kinder. Die Lehrperson beobachtet und beurteilt die Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder und leitet daraus Konsequenzen für die Weiterarbeit ab.

Planen, organisieren und verwalten

Die Lehrpersonen planen und dokumentieren den Schuljahresverlauf. Die Dokumentation umfasst die Kindergartenorganisation, erarbeitete Ziele und Inhalte, spezielle Unterrichtsvorhaben, Projekte und Anlässe, Informationsveranstaltungen für die Eltern, die Kollegiumsarbeit, schulinterne Fortbildung usw.

Die Lehrpersonen übernehmen administrative und organisatorische Arbeiten, die sie in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen des Kindergartens und der Schule erfüllen.

Sie übernehmen die Verwaltung des Kindergartens mit allen zugehörigen Aufgaben entsprechend dem Pflichtenheft der Gemeinde.

Die eigene Tätigkeit überdenken und neu gestalten

Für Lehrpersonen sind Selbst- und Fremdbeurteilung Bestandteil ihrer Berufsarbeit. Sie dienen dem Überdenken der eigenen Tätigkeit. Durch gesellschaftliche Veränderungen und wissenschaftliche Erkenntnisse sind sie immer wieder mit neuen Forderungen konfrontiert. Die Lehrperson informiert sich über die Hintergründe und Zusammenhänge neuer Anforderungen und realisiert begründete Forderungen. Sie nimmt Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichem Wandel und Bildungsauftrag wahr und beteiligt sich an pädagogischen Diskussionen. Mit Kolleginnen und Kollegen zusammen arbeitet sie aktiv an der Weiterentwicklung von Kindergarten und Schule mit.

Sich weiterbilden

Lehrpersonen haben das Recht und die Pflicht, sich während der ganzen Dauer der Berufsausübung in allen Tätigkeitsbereichen weiterzubilden. Die Weiterbildung dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation, der Erhaltung der Berufszufriedenheit, der Optimierung der Zusammenarbeit und der Qualitätsentwicklung. Dabei sollen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Lehrpersonen gestärkt, reflektiert und erweitert werden .

Zusammenarbeit (siehe auch 6.3)

Das Verständnis für die einzelnen Kinder und ihre spezifischen Voraussetzungen sowie die gemeinsame Verantwortung erfordern eine intensive Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Eltern und weiteren Miterziehenden. Es geht darum, die Eltern in die Arbeit im Kindergarten einzubeziehen, ihre Ressourcen zu nutzen und Verantwortung gemeinsam zu tragen. Dies erfordert eine gründliche Information über Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen im Kindergarten.

Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensprobleme, Behinderungen und besondere Begabungen werden oft erst im Kindergarten erkannt. Dies erfordert ein Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonenn für den Spezialunterricht, Fachinstanzen und Behörden.

Ein weiterer Bereich der Zusammenarbeit ist die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Schule. Zusammenarbeit zwischen Kolleginnen und Kollegen, im Schulhaus, in der Gemeinde und mit der zuständigen Kommission sind wichtige Arbeitsfelder der Lehrperson für den Kindergarten.

1.3 Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Eintritt in den Kindergarten ist für die Kinder und für ihre Eltern ein besonderes Ereignis. Für die Kinder ist es der Einstieg in eine neue Situation und Umgebung und in eine neue Lebens- und Bildungsphase. Für Kinder und Eltern ist der Kindergarteneintritt der erste Kontakt mit einer öffentlichen Bildungsinstitution und einer neuen Bezugsperson.

Das Ziel der Zusammenarbeit mit den Eltern in dieser ersten Phase ist, den Eintritt in den Kindergarten ernst zu nehmen und eine Beziehung zwischen Familie und Kindergarten aufzubauen, die massgebend für die Gestaltung weiterer Übergänge in der Schullaufbahn sein kann.

Der Kindergarten unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder. Durch gegenseitige Informationen und Gedankenaustausch werden den Eltern Erziehungs- und Bildungsziele transparent gemacht. Die Vielfalt der Werthaltungen der Eltern bedingt, dass Fragen der Erziehung im Rahmen der Kindergartenarbeit gemeinsam erörtert werden.

Von Kindergartenbeginn an unterstützt die Lehrperson gemeinsam mit den Eltern die Kinder in ihrer Entwicklung. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass auch Probleme gemeinsam angegangen und Konflikte sachlich ausgetragen werden können. Die Angebote der Lehrperson richten sich nach der Planung des Schuljahresverlaufs und des Unterrichts, den örtlichen Gegebenheiten, der Zusammensetzung des Teams der Lehrpersonen sowie nach den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern.

- Informative Elternabende,
- themenspezifische Gesprächsrunden,
- Einzel- und Paargespräche sowie
- Elternbesuche im Kindergarten

wechseln mit Anlässen für die Eltern und ihre Kinder. Die Lehrperson bezieht die Eltern mit ihren besonderen Kenntnissen, Fähigkeiten und Ressourcen in ihre Arbeit mit ein. Die direkten Kontakte werden durch schriftliche Informationen ergänzt.

Um eine optimale Zusammenarbeit zu garantieren, müssen die Zielsetzungen festgehalten und die einzelnen Anlässe Anfang Jahr geplant werden.

Dabei ist es wünschenswert mindestens ein Gespräch pro Jahr mit jeder Familie zu führen.

Zusammenarbeit mit familienexternen Betreuungspersonen

Einige Kinder besuchen eine Kindertagesstätte / Kinderkrippe oder werden von Tageseltern betreut. Auch hier bedeutet der Eintritt in den Kindergarten einen Wechsel von einer vertrauten Umgebung in eine neue Situation.

Durch Gespräche mit Eltern, Tageseltern und Betreuungspersonen der Kindertagesstätte lernen die Lehrpersonen die Voraussetzungen und Besonderheiten der Kinder kennen.

Übergänge können gestaltet, Termine und Anlässe koordiniert und organisatorische Anliegen besprochen werden.

Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen

Der einzelne Kindergarten steht in Beziehung zu anderen Kindergärten und zur Schule.

Der Kindergarten ist die erste Stufe des öffentlichen Bildungswesens. Damit ist der enge Bezug zur Primarstufe, welche die Kinder besuchen werden, besonders bedeutsam.

Die stufeninterne und stufenübergreifende Zusammenarbeit bezweckt die Förderung des gegenseitigen Verständnisses, das Kennenlernen der verschiedenen Arbeitsweisen, die gegenseitige Unterstützung und Beratung bei der anspruchsvollen Arbeit und

damit die Unterstützung der kindlichen Entwicklungsschritte. Pädagogische, didaktische und organisatorische Anliegen werden gemeinsam besprochen. Die Lehrpersonen von Kindergarten und den ersten Klassen der Primarstufe bilden ein Team und erarbeiten Formen der Zusammenarbeit. Gemeinsam planen sie den Schuljahresverlauf.

Der Übertritt vom Kindergarten in die erste Klasse wird in Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrperson gestaltet. Gespräche über Unterrichtsziele, -inhalte und -formen, gemeinsame Elternanlässe, Schnupperbesuche für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler, Übergabegespräche und Rückmeldungen nach der Einschulung sind wichtige Elemente des Übertritts.

Ziel der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen von Förderangeboten (Mundartunterricht) und Therapien (Logopädie, Psychomotorik) ist die gemeinsame Früherfassung, Förderung und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Gegenseitige Kenntnisse der Arbeitsmethoden sowie Kenntnisse theoretischer Grundlagen und Ansätze unterstützen die gemeinsame Aufgabe. Die Lehrpersonen tauschen Erfahrungen und Informationen aus, so dass Entwicklungsschritte oder Schwierigkeiten der Kinder während der Kindergartenzeit und den Förderangeboten thematisiert werden können.

Zusammenarbeit mit Behörden und Fachinstanzen

Die Mitglieder der zuständigen Schulpflege bzw. Kommission und die Schulleitung erhalten Einblick in Ziele und Arbeitsformen des Kindergartens.

Gemeinsame Gespräche über pädagogische und didaktische Fragen fördern das gegenseitige Verständnis, so dass in Fragen der Kindergarten- und Schulorganisation und in schwierigen Situationen gemeinsam nach angemessenen Lösungen gesucht werden kann.

Die Lehrperson für den Kindergarten kann bei aussenstehenden Personen und Stellen Unterstützung suchen: Inspektorat, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Beratungsstelle für Lehrerinnen- und Lehrer, Schulpsychologische Dienste, kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst, schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst. Der rechtzeitige Einbezug dieser Stellen und der gegenseitige Informationsaustausch sind Voraussetzungen einer wirkungsvollen Unterstützung.

1.4. Übergang vom Kindergarten zur Schule

Kindergarten und Schule haben die gleiche Aufgabe: die Selbst-, die Sozial- und die Sachkompetenz der Kinder zu fördern. Im Kindergarten beginnen die Kinder einen Weg, den sie in der Schule fortsetzen. Trotz unterschiedlicher Lehrpläne und verschiedener didaktischer Akzente verfolgen Kindergarten und Schule gemeinsame Ziele und nehmen gemeinsame Aufgaben wahr. Es gilt, den Übergang vom Kindergarten in die Schule sorgfältig zu gestalten.

Kontinuität vom Kindergarten zur Schule gewährleisten

Die Lehrpersonen von Kindergarten und ersten Schuljahren müssen die Ziele und Arbeitsweisen der anderen Stufe gründlich kennen und bei der eigenen Arbeit berücksichtigen, damit es in den Lernwegen der Kinder in der institutionellen Bildung nicht zu Brüchen kommt. Das heisst konkret:

- Die Ziele und Inhalte der andern Stufe sind bekannt und werden bei der Planung der eigenen Arbeit berücksichtigt.
- Lehrpersonen knüpfen im 1. Schuljahr an die individuell unterschiedlichen Voraussetzungen an, welche die Kinder aus dem Kindergarten mitbringen.
- Durch gegenseitige Besuche im Unterricht informieren sich die Lehrpersonen über

- die Spiel- und Arbeitsformen und über die Spiel- und Lehrmittel der andern Stufe.
- Gemeinsam klären die Lehrpersonen die gegenseitigen Erwartungen und erarbeiten Formen für einen möglichst fließenden Übergang vom Kindergarten in die Schule.
 - Die Kinder lernen vor Schuleintritt ihre Lehrerin bzw. ihren Lehrer, ihr Schulzimmer und ihr Schulhaus kennen.
 - Die Lehrpersonen führen gemeinsame Projekte durch.
 - Spezielle Anlässe von Kindergarten oder Schule werden gegenseitig geöffnet.

Altersgemässe Einschulung ist die Norm

Grundsätzlich gehen alle Kinder, die vor dem 1. Mai das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, zur Schule. Eine altersgemässe Einschulung ist durch Kindergarten und Schule anzustreben.

Die Lehrperson beobachtet gezielt und beurteilt die die Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder und leitet daraus Konsequenzen für die Weiterarbeit und für die Einschulungsberatung der Kinder.

Die Lehrpersonen führen keine Tests durch.

Der Entscheid für einen vorzeitigen Schuleintritt, die Einschulung in eine Einschulungsklasse, in eine Kleinklasse oder eine Rückstellung trifft die Schulpflege nach Möglichkeit auf Antrag der Lehrperson, einer Fachinstanz und nach Anhören der Eltern.

Die Rückstellung vom Schulbesuch ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Schuleintrittsalter eine Ausnahme und nur bei ausreichender Begründung gerechtfertigt. Die Prognose, ein Kind könne den schulischen Anforderungen auch mit Unterstützung der Lehrperson in den meisten Bereichen nicht genügen und es könne dies ein Jahr später besser, muss begründet sein.

Die Begründung für eine Rückstellung erfolgt durch eine differenzierte Darstellung des bisherigen Lern- und Entwicklungswegs und durch ein sorgfältiges Abwägen der Vor- und Nachteile einer Ausnahmeregelung. Dabei sind auch die Konsequenzen eines Gruppenwechsels und die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn des Kindes zu berücksichtigen.

Die Einschulung in eine Kleinklasse ist ebenfalls eine Ausnahme, die nur in gut begründeten Fällen vorzusehen ist. Bei einer Einweisung in die Einschulungsklasse ist die Prognose, dass ein Kind das Pensum des 1. Schuljahres nicht in einem Jahr bewältigen kann, durch differenzierte Beobachtungen zu begründen (vgl. Lehrplan Kindergarten<Voraussetzungen erfassen, beobachten und beurteilen>, S. 45 / 46).

Für Kinder mit besonderen Begabungen und Kinder, die in ihrer Entwicklung bereits sehr fortgeschritten sind, ist die vorzeitige Einschulung sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls zu ermöglichen.

Den Entscheid über einen vorzeitigen Schuleintritt, die Einschulung in eine Einschulungsklasse, in eine Kleinklasse oder eine Rückstellung trifft die Schulpflege nach Möglichkeit auf Antrag einer Fachinstanz und nach Anhören der Eltern.